

Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder

Gemeinsame Wahl und Personenwahl

§ 28 Abs. 1 Buchstabe b, Abs. 3 WO-BayPVG

für die Wahl des örtlichen Personalrats

bei am

Ggf. Kennwort:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle	Gruppenzugehörigkeit (bei gruppenfremden Bewerbern)	
----------	---------------	--	----------------------	---	--

Gruppe der Beamten

1					0
2					0
3					0
4					0
5					0
usw.					0

Gruppe der Arbeitnehmer

1					0
2					0
3					0
4					0
5					0
usw.					0

Die Bewerber, die gewählt werden sollen, sind durch Ankreuzen oder auf sonstige Weise zweifelsfrei zu bezeichnen.

Der Stimmzettel ist ungültig wenn mehr alsBewerber angekreuzt sind.

Einem Bewerber kann nicht mehr als eine Stimme gegeben werden.